



Bekanntmachung

über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Seeshaupt-Ortsmitte II“ im Bereich der Flurnummer 5 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Gemeinderat hat am 15.05.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Seeshaupt-Ortsmitte II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist der Architekt Reiser, München beauftragt worden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

In der Sitzung am 24.07.2018 hat der Gemeinderat den Planentwurf vom 05.07.2018 gebilligt

Die Planung kann in der Zeit

vom 20.08.2018 bis 19.09.2018

im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Seeshaupt, den 09.08.2018

Stuffer
2. Bürgermeister



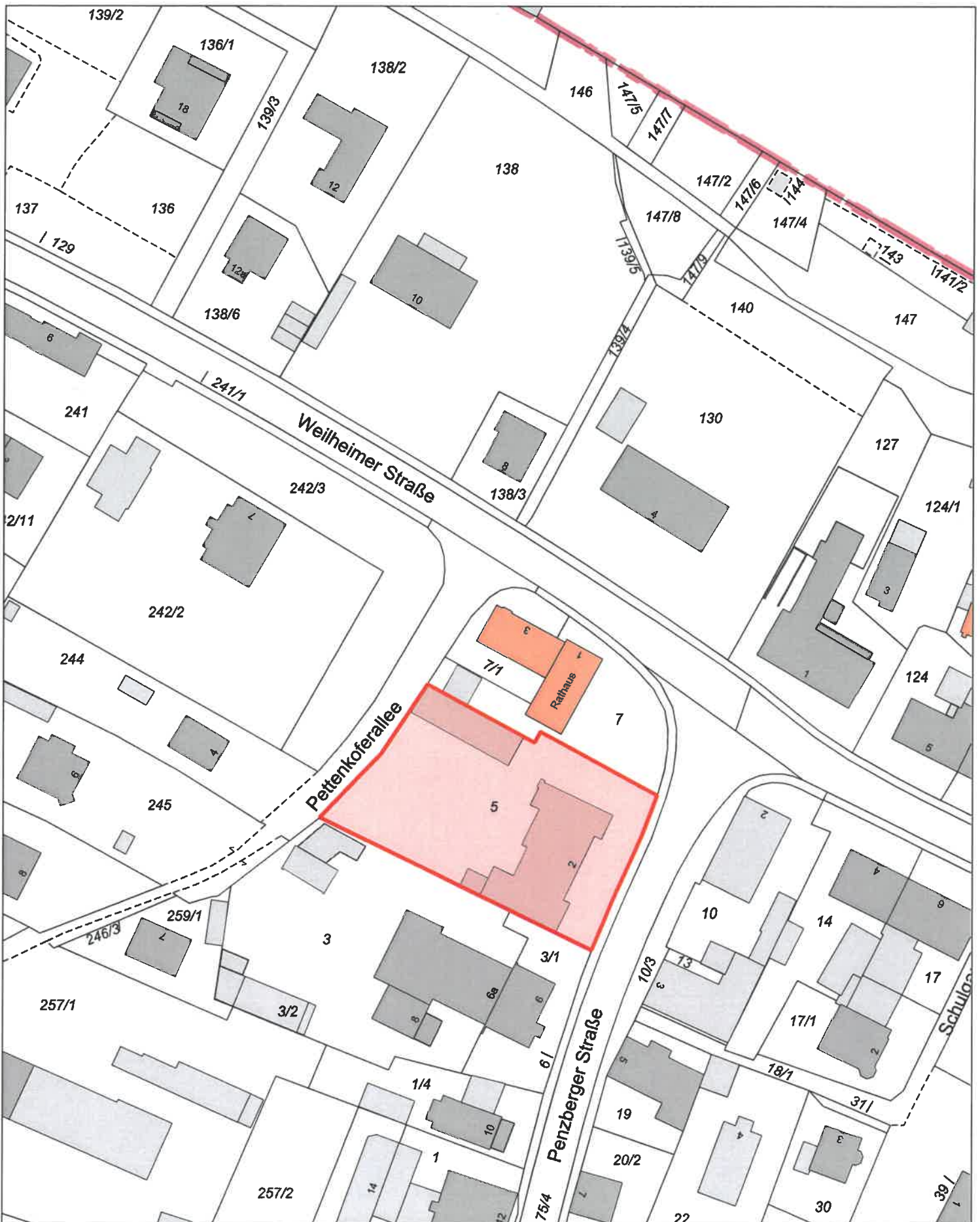
Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 13.08.2018

Datum:

Abzunehmen am: 20.09.2018

Unterschrift:



Änderung B-Plan Ortsmitte II



Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt

Erstellt von: Gemeinde Seeshaupt

Erstellt am: 09.08.2018

Maßstab 1:1000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2018

